THÜRINGER LANDTAG
6. Wahlperiode

Drucksache 6/6175
19.09.2018

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Demokratiefreundlicheren Wahltermin im September 2019 bestimmen

Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. den Landtag umfassend über die Entscheidungsgründe für die Festsetzung des Wahltermins zum 7. Thüringer Landtag zu unterrichten,
2. einen demokratiefreundlicheren Wahltermin für September 2019 zu bestimmen.

Begründung:

Die rot-rot-grüne Landesregierung will die Bürger am 27. Oktober 2019 an die Wahlurnen rufen. Nach breiter Auffassung ist dieser Termin nicht geeignet, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen, denn vom 5. bis 20. Oktober 2019 sind im Freistaat Herbstferien, in dieser Zeit ist eine Wähleransprache naturgemäß schwierig. Hinzu kommt, dass mit dem nachfolgenden Feiertag zum Reformationsfest (Donnerstag, der 31. Oktober 2019) erfahrungsgemäß eine Vielzahl berufstätiger Bürger eine Ferienwoche nach den Schulferien plant. Als Argument wird seitens der Landesregierung nachgeschoben, dass der Landtag bei einem früheren Wahltermin die dritte Staffel der freiwilligen Gemeindeneugliederungen nicht mehr verabschieden könne. Das hält einer näheren Prüfung nicht stand. Das erforderliche Gesetz könnte spätestens Ende August oder gar in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause beschlossen werden. Die Landtagswahl könnte demnach bereits am 1. September 2019 gemeinsam mit den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg oder aber am 22. September 2019 stattfinden. Der erstgenannte Termin gewährleistet, dass es nicht nur zu einer kleinen "Ost-Wahl" kommen würde und stellt sicher, dass Themen politische Aufmerksamkeit erhalten, die für alle neuen Länder wichtig sind.

Für die Fraktion:

Geibert

Druck: Thüringer Landtag, 20. September 2018